



KreisSportBund Rhein-Sieg e.V. · Postfach 1549 · 53705 Siegburg

An die
Sportvereine und
die Stadt- und Gemeindesportverbände

des KSB Rhein-Sieg e.V.

Nachrichtlich:
Präsidium des KSB Rhein-Sieg e.V.

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 · 53721 Siegburg
Telefon: 0 22 41 – 6 90 60
Fax: 0 22 41 – 97 14 13
e-mail: mail@ksb-rhein-sieg.de
Internet: www.ksb-rhein-sieg.de

Ihr/e Gesprächspartner/in beim KreisSportBund ist:

Irma Gillert
Datum: 2016-01-14

**Projekt „Kurz und Gut“
Seminar „Brennpunkte des Vereinsrechts: Haftung – Satzung – Mitgliederversammlung“
Lg-Nr. 252-4501**

**Termin: Donnerstag, 10.03.2016
17.45 – 21.45 Uhr**
**Ort: VR-Bank Rhein-Sieg
Europaplatz 10-12
53721 Siegburg**

Um den eigenen Verein sicher durch die Klippen des Vereinsrechts zu steuern, benötigt ein Vorstand das nötige Rüstzeug. Eine der Klippen im Vereinsalltag ist es, eine fehlerfreie Satzung zu haben. Die Satzung ist die rechtliche Grundordnung ihres Vereins und eine falsche Satzungsge-
staltung kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Fehler bei der Durchführung von Mitgliederversammlungen können zu nichtigen Beschlüssen führen. Ein Großteil aller vereinsrechtlichen Klagen hat Beschlüsse von Mitgliederversammlungen zum Gegenstand. Mit einem ordentlichen vereinsrechtlichen Wissen können diese Gefahren minimiert werden.

"Wann hafte ich als Vereinsvorstand mit meinem Vermögen?" - Diese Frage stellen sich regelmäßig Vereinsvorstände. Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB haften dem Verein gegenüber grundsätzlich für ein Verschulden bei der Geschäftsführung. Durch ein leicht einzurichtendes Risikomanagementsystem können diese Gefahren minimiert werden.

Im Seminar "Brennpunkte Vereinsrecht: Haftung - Satzung - Mitgliederversammlung" vermitteln wir Ihnen die Grundlagen des Satzungsrechts, das Handwerkszeug für die Durchführung einer Mitgliederversammlung und weisen auf die Haftungsgefahren und Sorgfaltspflichten eines Vorstands hin. Die Teilnehmer/innen erhalten die Möglichkeit konkrete Fragen anhand ihrer mitgebrachten Satzung zu stellen, damit keine der folgenden Schlagzeilen die Teilnehmer dieses Seminars einholt: "Amtsgericht stimmt der Klage gegen die DEG zu" (Der Westen, 24.06.2014), "Amtsgericht kippt Vereinsbeschlüsse - Mitglied mit Klage erfolgreich", "Klage von 1860-Mitglied gegen den Verein ist zulässig", "Ehemaliger Vereinsvorstand zu Schadensersatz verurteilt".

Inhalte

- Grundlagen des Satzungsrechts
- Vorstellung der Mustersatzung des Landessportbundes NRW für Sportvereine
- Individueller Satzungscheck
- Aktuelle Rechtsprechung zu Satzungsfragen
- Rechtsnatur von Abteilungen
- Fehlerfreie Durchführung einer Mitgliederversammlung (Einberufung, Leitung, Rechte des Versammlungsleiters, Beschlussfassung, Anträge)
- Rechte und Pflichten des Vorstands
- Vertretungsmacht, Geschäftsführungspflichten, Haftung
- Einführung von Risikomanagementsystemen

Ziele

Die Teilnehmenden haben wichtige Grundkenntnisse zu den Themen Satzungsgestaltung, Durchführung einer Mitgliederversammlung sowie Geschäftsführungspflichten und Haftung von Vorständen erhalten. Sie kennen den Ablaufplan für die Durchführung einer rechtssicheren Mitgliederversammlung sowie die Grundlagen im Bereich der Vorstandshaftung.

Lizenz-Verlängerung: Vereinsmanager/innen-Ausbildung C

Allgemeine Informationen

<u>Seminarleitung:</u>	Elmar Lumer
<u>Seminardauer:</u>	ca. 4 Stunden
<u>Anmeldung:</u>	Verbindliche Anmeldungen sind mit dem beigefügten Anmeldeformular an den KreisSportBund, Postfach 1549, 53705 Siegburg, bzw. per Fax: 02241/971413, oder per e-Mail mail@ksb-rhein-sieg.de zu richten. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich über die Internetseite des KreisSportBundes anzumelden: www.ksb-rhein-sieg.de . Da die Teilnahmekapazität begrenzt ist, werden Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt.
<u>Kosten:</u>	Mit Sportvereinsempfehlung 10 € Ohne Sportvereinsempfehlung 20 €
<u>Hinweis:</u>	1-2 Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, danach wird die Gebühr eingezogen
<u>Parken:</u>	Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus am Kaiser-Wilhelm-Platz

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Fahrtkosten und Parkgebühren nicht erstattet werden können.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o.g. Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Irma Gillert
(Geschäftsführerin)